



Motion 289

Eingang Stadtkanzlei: 8. Mai 2019

Abschaffung der Nachkommenerbschaftssteuer

Die Nachkommenerbschaftssteuer ist eine reine Gemeindesteuer. Sie zu erheben, liegt in der Kompetenz jeder einzelnen Gemeinde. Der Ertrag aus der Nachkommenerbschaftssteuer fällt ausschliesslich der betreffenden Gemeinde zu, ohne dass der Kanton daran partizipiert. In der Region Luzern erheben nur noch drei Gemeinden eine Erbschaftssteuer für direkte Nachkommen. Es sind dies die Gemeinden Luzern, Meggen und Malters. Im Kanton Luzern kennen rund die Hälfte aller Gemeinden die Nachkommenerbschaftssteuer.

Die Nachkommenerbschaftssteuer ist eine Ungerechtigkeit und wirtschaftsfeindlich. Wo bleibt die Steuergerechtigkeit, wenn in Luzern die Kinder nach dem Tod ihrer Eltern eine Steuer bezahlen müssen, die sie in anderen Gemeinden und Kantonen nicht bezahlen müssten?

Kinder, die oft jahrelang ihre Eltern betreuen und pflegen, damit diese möglichst lange zu Hause bleiben können und daher viel später, wenn überhaupt, in ein Betagtenzentrum gehen, werden nach dem Tod ihrer Eltern vom Fiskus nochmals zur Kasse gebeten. Was die Eltern bereits jahrelang als Vermögen und Einkommen versteuert hatten, wird mit einer zusätzlichen Nachkommenerbschaftssteuer nochmals besteuert!

Die Nachkommenerbschaftssteuer ist ein uralter Zopf. Sie wurde 1920 eingeführt; damals versteuerte die Bevölkerung sehr geringe Einkommen, deshalb war eine Steuer auf das Erbe angebracht.

Bei Klein- und Mittelbetrieben kann die Nachkommenerbschaftssteuer zu grossen Problemen führen. Das Vermögen ist im Betrieb investiert und nicht als flüssige Mittel vorhanden. Die Kinder, die den Betrieb übernehmen möchten, müssen oft Bankkredite aufnehmen, um die Erbschaftssteuer zu bezahlen. Auch die Erhaltung von Wohneigentum, das vielfach an die Kinder vererbt wird, wird erschwert. Die nachfolgende Generation wird unnötig belastet.

Reichere Leute ziehen wegen der Nachkommenerbschaftssteuer weg. Sie haben in der nächsten Umgebung und in den umliegenden Kantonen genügend Möglichkeiten, dieser Steuer zu entkommen. Ziehen solche Leute weg, verliert die Stadt Luzern auch die entsprechenden Einkommens- und Vermögenssteuern. Zahlreiche umliegende Gemeinden der Stadt Luzern haben die Nach-

kommenerbschaftssteuer ebenfalls abgeschafft, so haben beispielsweise letztes Jahr die Stimmberechtigten der Gemeinde Adligenswil mit einem Ja-Anteil von 80 % die Abschaffung der Erbschaftssteuer für direkte Nachkommen gutgeheissen.

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Grossen Stadtrat einen Bericht und Antrag zu unterbreiten, um den Beschluss betreffend die Einführung der Nachkommenerbschaftssteuer vom 8. Februar 1920 aufzuheben.

Jörg Krähenbühl
namens der SVP-Fraktion